

Laibacher Zeitung.

Nr. 77.

Mittwoch am 4. April

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den Ingenieur-Assistenten erster Klasse im Ministerium, Karl v. Stradiot, zum Rechnungsrathe und Vorstände der technischen Rechnungsabtheilung der kroatisch-slavonischen Landes-Baudirektion ernannt.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontrollbehörde hat eine bei der k. k. Kameral-Hauptbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsrathsstelle dem dortigen Rechnungsoffizial, Andreas Seib, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Der „Moniteur“ über Kaiser Nikolaus.

(Schluß.)

Gewiß hätte keiner von allen, selbst den ehrgeizigsten Vorfahren des Kaisers Nikolaus auch nur eine einzige Stunde seiner langen, dreißigjährigen Regierung zu verlängern vermocht. Es war die russische Politik in ihrer geschicktesten, ausgedehntesten, drohendsten und großartigsten Modalität. Zu keiner Zeit war sie mit mehr Sicherheit, Ausdauer, Willenskraft und Schlantheit entwickelt worden. Gewiß hat Peter der Große mehr Genie als sein Nachfolger besessen; seine Regierung ist wunderbarer und wird denkwürdiger als die des Kaisers Nikolaus sein. Er hat ein Reich im Chaos und in der Verwirrung der Barbarei begründet; er organisierte und eroberte; nichtsdestoweniger war Rußland unter seiner mächtigen Hand doch nur eine Skizze. Katharina hat den Plan dazu gezeichnet und erweitert, Alexander hat ihn poetisirt (poétisé), Nikolaus hat ihn vervollständigt und Alles zur Verwirklichung seines Gipfelpunktes durch jene allgemeine Unterwürfigkeit vorbereitet, welche der ruhmreiche Gefangene auf St. Helena in schmerzlicher Weise ahnte, als er auf seinem Felsen Weissagungen aussprach.

Europa gewöhnte sich nach und nach an den Gedanken dieser moralischen Herrschaft eines Volkes. Das in unmittelbarer Nähe bedrohte Deutschland fügte sich traurig wie in eine Nothwendigkeit, in eine Schicksalsfügung. Die Furcht, die es vor den Revolutionen des Occidents empfand, der lange Kampf, den es gegen das französische Kaiserreich bestanden hatte, die Interessen- und Nationalitätsspaltungen, die es schwächten, brachten es gegen seinen Willen dahin, daß es in einer Demüthigung Zuflucht suchte. (Der Artikel schildert jetzt in seiner etwas exzentrischen Weise das Verhältnis des Kaisers Nikolaus zu den Höfen von Berlin und Wien, und fährt sodann, nach der Bemerkung, daß Se. Majestät der Kaiser Franz Josef eine von Deutschland gefühlte Vormundschaft des Verstorbenen zurückgewiesen habe, fort:

Nur zwei Mächte ersten Ranges waren außerhalb dieses dominirenden Einflusses geblieben: Frankreich und England; in Folge ihrer Spaltungen aber, welche durch die nicht sehr aufrichtig gemeinte Allianz unter dem Königthum von 1830 nur höchst unvollkommen ausgeglichen waren, blieben sie machtlos. Kaiser Nikolaus sah dieß recht wohl ein. Darum ging er im Jahre 1843 nach London, als wenn er instinktmäßig die ihm von dieser Seite her drohende Gefahr voraus-

gesehen hätte. Durch den seiner Person innewohnenden Zauber gewann er das englische Volk; er überhäufte die junge Königin Viktoria mit Courtoisie, Aufmerksamkeit und Schmeicheleien. Der dieser Reise zu Grunde liegende geheime Gedanke gab sich acht Jahre später deutlich kund in den Gesprächen des Czaren mit Lord Seymour, dem gegenüber, wie man sich erinnern wird, Nikolaus folgende Sprache führte: „Alles, was ich brauche, ist ein gutes Einvernehmen mit England. Wenn wir einig sind, so bin ich, was den Westen Europa's anbelangt, ganz ohne Unruhe. Das, was die Andern denken, hat im Grunde geringe Bedeutung.“

Kaiser Nikolaus ging demnach auf sein Ziel mit Anwendung aller Mittel los; bald mit List, bald mittelst Gewalt, indem er ein Mal Deutschland mit dem Phantom der Revolution ängstigte, und ein anderes Mal England mit dem Köder Egypten lockte. Um jeden Preis wollte er selbst diejenigen zu Mitschuldigen haben, die er sich dienstbar zu machen oder für seine Sache zu gewinnen trachtete. Eben so geschmeidig in seinen Kombinationen als fest in seinen Plänen, wechselte er die Taktik je nach den Umständen. So bedrohte er vor der Revolution von 1830 Persien und richtete seine energischsten Anstrengungen gegen Asien. Als nach jener Revolution die Throne wankten, wendete er sich plötzlich nach Europa und stellte sich als Vormund der beunruhigten und durch die Propaganda bedrohten Monarchen auf; er ließ sich als Beschützer annehmen, um sich später zum Schiedsrichter aufzuzwingen. An sich war die Idee seiner Regierung in Nichts geändert; es war die Idee des Ehrgeizes und der Herrschaft ohne Gegengewicht, die früher oder später den Widerstand aller Staaten hervorrufen mußte, deren Gleichgewicht sie gefährdete.

Während das von Parteien zerrissene, von Revolutionen agitierte Frankreich der Welt das Schauspiel seiner unfruchtbaren und verderblichen Kämpfe gab, entwickelte Rußland in Stille und Geduld seine Streitkräfte zu Land und zur See. Wunderbare Thätigkeit herrschte auf seinen Werften, die durch unzugängliche Häfen allen Blicken verborgen waren; es vermehrte seine Flotten, vervollständigte seine Verteidigungslinien, goß Kanonen, vervollkommnete seine Waffen, häufte Wurfgeschosse auf. Europa schloß die Augen oder dachte an andere Dinge. Es wurde von den Kämpfen auf der Tribüne, von der Entwicklung der Zivilisationsarbeiten ganz in Anspruch genommen. Die Gewohnheit des Friedens hatte selbst die bloße Befürchtung eines Krieges in die Ferne gerückt und während alle Völker und alle Regierungen mit anderen Schwierigkeiten kämpften, sich anderen Sorgen hingaben und die trügerische Sicherheit dieses fruchtbaren Friedens genossen, war Rußland allein wachsam, wartete es allein die Stunde des Schicksals ab.

Indem das Kaiserthum die Einheit Frankreichs rekonstituirte, machte es aus Frankreich ein Gegengewicht Rußlands in der Welt; es vernichtete die heilige Allianz; es befreite Deutschland und stellte die Bedingungen des europäischen Gleichgewichts wieder her. Das Kaiserthum war die Einigung mit Europa; gerade deswegen, weil es Niemandens Rival oder Verpflichteter war, wurde es eben so gut der Verbündete der Staaten ersten, als jener zweiten Ranges, eine Situation, die früher oder später ein Hemmnis Rußlands werden konnte.

Kaiser Nikolaus besaß hinlänglichen Scharfsinn,

um dieß zu begreifen, und genug Entschlossenheit, um den Versuch zu machen, einer Sachlage zuvorzukommen, welche, indem sie einen Widerstandspunkt gegen ihn ausmachte, allen Völkern und allen Regierungen ein gemeinschaftliches Einigungszentrum bot. Als daher die eigentliche Bedeutung des französischen Kaiserthums noch der Würdigung des größten Theils der Kabinete entging, als dessen Einsetzung in London, Wien, Berlin und überall mit Mißtrauen aufgenommen wurde, als verschiedene, theils akkreditirte, theils nicht akkreditirte Diplomaten einiges Frondemachen in mehreren Salons als Symptome der öffentlichen Meinung darstellten, benützte der Czar geschickter Weise diese Wirren, diese Mißverständnisse, diese Zweifel Europa's, beschleunigte seine Pläne und warf die Herausforderung hin.

Er hatte geglaubt, das Kaiserthum sei schlecht begründet, der Kaiser schlecht verstanden; er hatte Frankreich für schwach, Europa für feindselig gestimmt oder in sich zusammengefallen gehalten; er hatte sich geirrt. Alle seine Vorausberechnungen wurden der Reihe nach von den Ereignissen widerlegt. Die Türkei, die er für ohnmächtig gehalten hatte, richtete sich in ihrer Verzweiflung wie eine Schranke gegen ihn empor und drängte seine Armeen an die Donau zurück. England, von dem es glaubte, daß es unvereinbar mit dem Namen Napoleon und der kaiserlichen Regierung sein müsse, wurde der intime Verbündete Frankreichs. Selbst Oesterreich sagte sich von seinem Schutze los, um unsere Allianz anzunehmen. Das Bewußtsein des gesammten Deutschlands gesellte sich zu diesem allgemeinen Widerstande. Rußland war in der selbst gestellten Falle gefangen; es sah sich in derselben Isolirtheit, Eingeschlossenheit, auf die es uns zu reduzieren gedacht hatte.

Da wurde der Welt das große und denkwürdige Schauspiel der Mäßigung eines Souveräns zu Theil, den sein Name und sein Blut in so naturgemäßer Weise zum Kriege hätten anregen sollen, der aber, jede hinreißende Gewalt durch den Patriotismus seiner Vernunft beherrschend, Alles bis auf die letzten Mittel der Versöhnung erschöpfte. Indem Kaiser Napoleon den Frieden vertheidigte, die Verträge achtete und die europäische Ordnung aufrecht hielt, gewann er das Vertrauen Europa's, und schuf seinem Lande die Situation, die dessen Natur und Geschichte angemessen ist; er verwirklichte die erhabensten und gerechtesten Bestrebungen Ludwig XIV. und Napoleons, die Beide, von verschiedenem Standpunkte aus, den Krieg weniger wegen des Ruhmes der Eroberungen, als wegen des soliden und ernstern Ruhmes führten, Frankreichs Einfluß zu begründen, und es zum nothwendigen Verbündeten aller großen Staaten zu machen.

Der fast plötzliche Tod des Kaisers Nikolaus in einer solchen Stunde des Lebens seines Volkes, inmitten einer so großen Krise, in welcher auf russischem Boden feindliche Heere stehen, seine bedeutendste Festung von unsern Waffen belagert wird, ist eines jener Ereignisse, vor denen die Vernunft sich beugen muß, wie vor einer auffälligen Rundgebung des Einwirkens der Vorsehung auf die Welt.

Was werden die Folgen dieses Donnererschlages sein, der das erlauchte und ruhmreiche Haus niedergeworfen hat, in welchem seit dreißig Jahren die Tradition der Czare, ihr Gedanke, ihr Ehrgeiz und die expansive Kraft Rußlands gelebt haben? Niemand

vermag dieß jetzt noch zu bestimmen. Wir vermögen nur zu sagen, daß in einem Reiche, wie das von Peter I. begründete, in welchem die Individuen nichts zählen, in welchem die vornehmsten Mitglieder des Adels, den weder seine Erziehung, noch seine Urbanität, noch seine Liebe zu den Künsten von der Dienstbarkeit befreien konnten, nur passive Werkzeuge des Despotismus sind, in welchem Impuls, Initiative, Thätigkeit einzig und allein vom obersten Gebieter ausgehen, in welchem die Religion selbst in der Hand des Czars nur ein Werkzeug ist, sich die Gewissen dienstbar zu machen, daß in einem solchen Lande der Souverän die Wichtigkeit der Institutionen, die Abwesenheit öffentlicher Gerechtigkeit und die Verwischung der Charaktere ersetzt.

Die historische Größe des Kaisers Nikolaus ist unbestreitbar, und wir scheuen uns nicht vor deren Anerkennung; sie rührt jedoch einzig und allein aus dem russischen Geiste her. Sie hat, gleich ihrem Ursprunge, etwas Slavisches in sich. Legt man an sie den Maßstab unserer Zeit, der jetzigen Zivilisation, des europäischen Geistes, des alle Völker mit sich fortreisenden Fortschrittes, so wird der Zauber schwächer und verschwindet alsbald.

Auch muß anerkannt werden, daß der Czar, indem er in sich überstürzender Hast dem Ziele seines Ehrgeizes zuschritt, seine Macht durch einen jener Fehler kompromittirt hat, die für den Souverän, von dem er herrührt, vielleicht nicht wieder gut gemacht werden können. Seine Regierung ist zur Drohung für ganz Europa geworden, für Europa, das er heimlich, für Rußland selbst, daß durch den Stolz und die Persönlichkeit des Czaren zum Unglücke eines Krieges ohne Ausgang verurtheilt wurde. Sein Tod kann für Niemanden ein Triumph sein, da die Stunde desselben von der Vorsehung allein bezeichnet worden ist. Jene aber, welche die Gewohnheit einer beständigen Deferenz noch zurück hielt und fesselte, wird dieser Tod freier machen, indem er ihnen mehr Sicherheit gibt.

Der durch die inhaltsschweren Bekehrungen des letzten Jahres der Regierung seines Vorgängers erleuchtete Kaiser Alexander wird einsehen, daß ihm eine große Rolle vorbehalten ist. Indem er der gefährlichen Politik seines Vaters entsagt, hängt es von ihm ab, Rußland die Ruhe wieder zu geben und seine Stelle in der Welt zu behaupten, wenn er seine Thronbesteigung zum Ausgangspunkt einer Politik macht, die mit den allgemeinen Interessen der europäischen Gesellschaft im Einklang steht.

In solcher Weise wird es erklärlich, wie sich so viele Hoffnungen an die Aufregung knüpften, die das unvorhergesehene Ereigniß hervorrief. Eine große Nation, wie die unsrige, freut sich nicht über den Tod eines Gegners, so mächtig dieser auch immer gewesen sein möge. Alle Welt aber sah ein, daß die Hand Gottes, indem sie dem Kampfe den Souverän entrißte, der ihn hervorgerufen, auch das hauptsächlichste Hinderniß des Weltfriedens beseitigt hat.

Was Frankreich anbelangt, das ruhig unparteiisch an dieser Waise steht, so schöpft es seine Zuversicht nicht aus dem Verschwinden eines Feindes; es schöpft es aus der loyalen Mitwirkung seiner Verbündeten, aus dem Heroismus und dem Erfolge seiner Waffen, aus der Gerechtigkeit seiner Sache. Frankreich führt den Krieg nur deswegen mit so vieler Energie, verfolgt ihn nur deswegen mit so vieler Ausdauer, weil es das europäische Gleichgewicht zu befestigen sucht, das von einem Ehrgeize bedroht ist, über den das allgemeine Bewußtsein den Stab gebrochen hatte, ehe noch das Urtheil der Geschichte über ihn aufgeschlagen worden war.“

Rabach, 2. April.

In dem in Rom am 23. d. M. abgehaltenen geheimen Konfistorium hat Sr. Heiligkeit der Papst 23, theils Patriarchal-, theils Metropolitane, theils Kathedralkirchen und hierunter die Metropolitankirche von Görz und Gradiska für den hochwürdigen Andreas Sollmayr, Diözesanpriester von Rabach u. in Vorschlag gebracht; in demselben Konfistorium wurde Sr. Heiligkeit die Bitte um Verleihung des h. Palliums für mehrere Kirchen, unter andern

auch für die Metropolitankirche von Görz vorgelegt.

Oesterreich.

Wien, 30. März. Auf die kürzlich erwähnte, von dem Redakteur der „Allg. Ztg. des Judenthums“, Herrn Dr. Ludwig Philippson, zu Magdeburg an Lord J. Russell, den außerordentlichen Gesandten Ihrer britischen Majestät zu den Friedensverhandlungen in Wien, gleich beim Eintritt desselben auf deutschen Grund und Boden überreichte Adresse erfolgte schon nach wenigen Tagen eine eigenhändige Antwort des edlen Lords. Dieselbe lautet in deutscher Uebersetzung: Berlin, den 1. März 1855. „Mein Herr, ich habe mit den Gefühlen der Dankbarkeit die Adresse entgegengenommen, welche Sie an mich gerichtet haben. Die Regierung Ihrer britischen Majestät wird beharrlich besorgt sein, daß die jüdischen so gut wie die christlichen Unterthanen des Sultans von Seiner Hoheit die Wohlthaten gleicher Rechte und unparteiliche Verwaltung erhalten. Ich bitte, Ihnen meinen Dank für die schmeichelhaften Ausdrücke auszusprechen zu dürfen, in welchen Sie auf meine Bemühungen, die bürgerlichen Ausschließungen von den Israeliten des vereinigten Königreichs zu entfernen, verweisen. Ich habe die Ehre zu sein, mein Herr, Ihr achtungsvoller und ergebener Diener J. Russell.“

— Es geschah vor einiger Zeit, daß in einem preussischen Dorfe ein blödsinniger Mensch seinen kleinen Neffen lebendig aufraß. Die Erfurter Regierung bringt nun in ihrem Amtsblatte vom 24. März jenen entsetzlichen Vorfall zur allgemeinen Kenntniß, um Eltern davor zu warnen, ihre Kinder blödsinnigen Personen zur Wartung zu überlassen. Nach dieser amtlichen Bekanntmachung ist der betreffende Mensch bereits an 40 Jahre alt, von sehr kleiner Statur, und war von Kindheit an körperlich und geistig unangebildet geblieben. Sein Benehmen war im Allgemeinen störrisch, und er diente häufig seiner Umgebung zum Gegenstand des Witzes. Bei seiner Unfähigkeit zum Arbeiten wurde er als Tagewächter in seinem Dorfe benützt. Dabei trug er häufig den zweijährigen Sohn seiner Schwester herum. Dieß geschah auch am 12. Oktober 1853. Als er an diesem Tage längere Zeit nicht nach Hause zurückkehrte, wurde er gesucht und endlich außerhalb des Dorfes am Bache in einem Weidenbüsche gefunden. Dem armen Kinde hatte er die Kehle und den Schlund durchbissen, alle Weichtheile am Halse abgenagt und das herabströmende Blut getrunken, die Haut von der Brust, dem Unterleibe und den Armen herabgezogen und die Fett- und Fleischtheile abgebissen und verzehrt. — Die eingeleitete gerichtliche Untersuchung hat seine vollständige Unzurechnungsfähigkeit ergeben; als einziges Motiv gibt er an, daß er habe Fleisch essen wollen, um groß zu werden. Von Reue über die That, von einem Bewußtsein, daß er ein Verbrechen begangen, hat sich bei ihm keine Spur gezeigt. Er wurde in der Irrenbewahranstalt in Halle untergebracht.

— Das k. k. Finanzministerium beabsichtigt die im Hochgebirge des Herzogthums Salzburg gelegenen Gold- und Silberbergbaue von Böckstein und Mauris, nebst der ganz neu erbauten Silber-, Kupfer- und Blei-Schmelzhütte zu Leud, sammt den dazu gehörigen Grundstücken, Gebäuden, Maschinen, Produkten, Vorräthen und Geräthschaften im Verkaufswege an die Privat-Industrie zu überlassen. Der gegenwärtig erhobene Total-Schätzungswert beträgt 255,560 Gulden C. M.

— Vom 1. November 1855 an werden auch in Ungarn, Siebenbürgen, in der serbischen Wojwodschaf, so wie in Kroatien und Slavonien die Gemeinden bei Herstellung und Erhaltung von ärarischen Straßen, die durch ihre Ortschaften ziehen, nur die Mehrkosten zu bestreiten haben, die sich aus Rücksicht für die Ortsbewohner ergeben, wenn Pflasterungen geschehen oder Kanäle gebaut werden müssen, die bei freier Lage der Straße entbehrlich sein würden.

Im diplomatischen Wege ist mit der königlichen Regierung beider Sizilien die Uebereinkunft getroffen worden, gegen Beobachtung strenger Reziprozität die seit dem Jahre 1824 bestandenen, im J. 1851 aber

provisorisch aufgehobenen Verkehrserleichterungen zwischen Oesterreich und Neapel wieder ins Leben treten zu lassen. Es soll hiernach den Angehörigen des Königreiches beider Sizilien der Eintritt in den österreichischen Kaiserstaat, und umgekehrt, den dießseitigen Unterthanen der Uebertritt nach dem genannten Königreiche auch mit Pässen gestattet werden, welche in Orten, wo sich von Seite der Regierung, nach deren Gebiete die Reise unternommen wird, weder eine Gesandtschaft noch ein Konsulat befindet, von den dazu kompetenten Lokal- oder Administrativbehörden ausgestellt, oder mit deren Visum versehen sind. Die königliche neapolitanische Regierung ist auch dem ferneren Verlangen beigetreten, daß Reisende, wenn sie sich zur See nach dem Königreiche beider Sizilien begeben, des Visums eines neapolit. Konsularorgans dann nicht bedürfen, wenn sich in dem Orte, von welchem sie abreisen, kein solches befindet; doch verlangt die kgl. Regierung, daß derlei Individuen in dem ersten Hafenorte, in welchem ein neapolit. Konsularagent existirt, ihre Pässe mit dessen Visum versehen lassen. Als Zeitpunkt, wann diese Verfügungen ins Leben treten sollen, wurde der 1. April l. J. festgesetzt.

— Im Stadttheater zu Innsbruck wurde von einer aus 150 Personen bestehenden Disertanten-Gesellschaft Spohrs „Jessonda“ in vorzüglicher Weise aufgeführt. Das Haus war überfüllt. Gleich nach Beendigung der mit glänzendem Erfolge gegebenen Oper wurde Hrn. Spohr nach Rassel telegraphisch Nachricht von der Aufführung gegeben.

Wien, 31. März. Wie man heute aus London meldet, waren dem britischen Premier Seitens des preussischen Gesandten neue Vergleichsvorschläge vom Berliner Kabinet gemacht, um einen Beitritt Preussens zu den Konferenzen zu erzielen. Lord Palmerston theilte die Eröffnungen des preussischen Gesandten der französischen Regierung mit, welche jedoch mit der Antwort zögert, bis bei den Konferenzen der dritte Punkt der Garantien überwunden sein wird.

Aus Paris meldet man, daß die k. k. privilegierte österreichische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft mit den moldau-walachischen Regierungen in Unterhandlung steht, um die in den Donaufürstenthümern projektirten Bahnlinien zu übernehmen. Es wurden bereits mehrere französische Ingenieure zur Untersuchung des Terrains nach den Fürstenthümern abgeschickt.

(Donau.)

Wien 31. März. Vom 2. April 1855 angefangen, wird im Auftrage der k. k. hohen Finanzverwaltung bei der Anlehenskasse der Nationalbank in Wien die Eskomptirung der am 1. Juli 1855 fälligen Coupons des fünfprozentigen Nationalanlehens vom Jahre 1854 vorgenommen.

Die Eskomptirung findet zu fünf Prozent Statt und die Zahlung geschieht in klingender Silbermünze.

Wien, am 27. März 1855.

Von der Direktion der priv. österr. Nationalbank.

Deutschland.

Ueber die Motive der Auflösung des bayerischen Landtages bringt die „N. Münchner Ztg.“ folgenden Artikel:

„Die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten ist am 24. Juli 1849 gewählt worden. Ihre Wirksamkeit endet daher verfassungsgemäß am 24. Juli dieses Jahres. Wenn mithin bis zu diesem Tage nicht ein Gesamtbeschluß beider Kammern über das Budget erzielt wäre, so würde dasselbe unerledigt bleiben und sofort einer neu zu wählenden Kammer wieder vorgelegt werden müssen, welche dessen Berathung von Neuem zu beginnen hätte. An sich ist es nun wohl unbestreitbar, daß die Zeit vom 8. März, an welchem das Budget vorgelegt wurde, bis zum 24. Juli ausreichend zur Erzielung eines Gesamtbeschlusses erscheint. Die Verfassungsurkunde selbst hat sogar einen zweimonatlichen Zeitraum hierfür als ausreichend bezeichnet; denn sie bestimmt im §. 22, Titel VII, ausdrücklich, die Sitzungen einer Ständeverammlung dürften in der Regel nicht länger als zwei Monate dauern, ohne für die Berathung des Budgets eine Ausnahme zu machen. Nun ist zwar dieser Zeitraum bisher niemals eingehalten worden; aber der Landtag

des Jahres 1819 hat doch nur vom 4. Februar bis zum 22. Juli gedauert, und hat neben vielen andern Gegenständen auch das Budget erledigt, welches damals ganz andere Schwierigkeiten zu überwinden hatte, als jetzt, weil es sich um eine durchgreifende neue Ordnung des ganzen Staatshaushaltes nach der Verwirrung der Kriegsjahre handelte. Auch der Landtag von 1823 dauerte nur vom 2. März bis zum 11. September, und erledigte neben dem Budget, welches am 17. März vorgelegt worden war, viele andere Gegenstände. Gleichwohl mußte es, im Hinblick auf die Verathung und Beschlußfassung der Kammer der Abgeordneten in ihrer Sitzung vom 20. d. M., nunmehr als zweifelhaft betrachtet werden, ob das Budget für die nächste Finanzperiode bis zum 24. Juli d. J. seine verfassungsmäßige Erledigung finden werde. In dieser Sitzung ist ein Antrag auf Erlassung einer Adresse an die Krone gestellt und angenommen worden, als dessen Zweck unter Andern hauptsächlich bezeichnet wurde, zu erbitten, daß von der Verathung eines Budgets für die nächste Finanzperiode Umgang genommen, um die Verlängerung des für die letzten 4 Jahre der sechsten Finanzperiode verabschiedeten Budgets mit den nöthigen Supplementkrediten etwa auf zwei Jahre beliebt werde. Die Vertheidiger dieses Antrages stützten sich darauf, daß es höchst unwahrscheinlich, wo nicht unmöglich sei, das vorgelegte Budget bis zum 24. Juli zu erledigen. Erwägt man nun, daß sich unter den Antragstellern die meisten Mitglieder des Finanzausschusses befinden, und unter den Vertheidigern des Antrages der erste Präsident der Kammer und die einflussreichsten Mitglieder derselben, so wird hieraus mit Sicherheit gefolgert werden müssen, daß die verfassungsmäßige Erledigung des Budgets für die nächste Finanzperiode vor dem 24. Juli d. J. sich mindestens als sehr zweifelhaft darstellt. Auf ein Provisorium der angegebenen Art konnte die Regierung nicht eingehen. Es ist ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß, der Verfassung gemäß, ein Budget für die nächste Finanzperiode verabschiedet werde. Sie konnte es daher auch auf die nunmehr hervorgetretene Ungewißheit, ob dieß bis zum 24. Juli d. J. gelingen werde, nicht ankommen lassen. Denn, wenn es nicht gelänge, wie dieß von der Majorität der Kammer und ihren Führern, darunter insbesondere Mitglieder und Referenten im Finanzausschusse, als so sehr wahrscheinlich in Aussicht gestellt worden ist, so wäre die Zeit und Arbeit, welche jetzt noch auf die Verathung des Budgets verwendet würde, ganz nutzlos, und der verfassungsmäßige Finanzhaushalt der nächsten Finanzperiode wäre gestört. Es blieb daher, um dieß abzuwenden, kein anderes Mittel, als die Kammer jetzt aufzulösen, neue Wahlen anzuordnen, und dem sodann zu berufenden Landtage das Budget vorzulegen.

Die Verathung und Beschlußfassung der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 20. d. bietet aber außer ihrer Beziehung auf das Budget auch noch eine andere Seite der Betrachtung dar, und auf diese werden wir zurückkommen.

Die „N. Münchener Ztg.“ bemerkt ferner:

„Der bisherige Kriegsminister, Generalleutnant v. Lüder, ist von Sr. M. dem Könige in den gnädigsten Ausdrücken seiner Funktion als Minister erhoben worden. Der Grund hiefür liegt, wie wir hören, darin, daß Generalleutnant v. Lüder erklärte, das Militärbudget, welches kürzlich dem Landtage vorgelegt wurde, nicht vertreten und daher auch nicht unterzeichnen zu können, weil es, nach seiner Uebersetzung, völlig unzureichend sei. Der abtretende Minister hat sich unbestreitbar sehr große Verdienste um die bayerische Armee erworben, und es ist zu beklagen, daß er es für unmöglich hielt, zwischen seinen Ansichten über die Bedürfnisse der Armee und den Verhältnissen des gesammten Staatshaushaltes eine Ausgleichung zu finden.“

Dresden, 30. März. Die erste Kammer hat heute die Vorlage über die projektirte Eisenbahnverbindung zwischen Chemnitz und der sächsisch-bayerischen Staatsbahn verathen und hierbei den beschlossenen Anträgen der Staatsregierung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer ihre

Genehmigung erteilt. Die zweite Kammer beschäftigte sich mit Verathung der die Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes umfassenden Budget-Abtheilung, welche sie in der von ihrer Finanzdeputation vorgeschlagenen Höhe von 34.000 Thlr. bewilligt hat.

Schweiz.

In den konservativen Kreisen der Schweiz wird mit Eifer darauf hingewirkt, möglichst bald eine außerordentliche Einberufung der Bundesversammlung zu veranlassen, um die Zustände in Tessin zur Sprache zu bringen und Anträge auf Nichtanerkennung der unter dem Zwang bewaffneter Volkshaufen zu Stande gebrachten neuen Verfassung, sowie der ebenfalls nicht aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangenen Nationalrathswahlen zu stellen.

Der vom Bundesrath nach Mailand gesandte eidgenössische Beauftragte Landammann Sibold, dem die vollständige Beilegung des Konflikts zu allgemeiner Befriedigung gelungen ist, wurde in Bern mit Auszeichnung empfangen. Er hatte am 24. März eine längere Unterredung mit dem Bundespräsidenten und war erstaunt über die Hyperbeln der schweizerischen Presse. Aus der Aufnahme der Abgeordneten in Tessin mag man den Beweis entnehmen für die Zufriedenheit über die endliche Lösung der drückenden Streitfrage. Auch hat der große Rath von Tessin laut offiziellen Berichten den Beschluß gefaßt, in der Weise Amnestie zu erteilen, daß man keine politischen Prozesse anheben werde. Für den unzweifelhaften Zustand der Ruhe in diesem Kanton bürgt eine offizielle Anzeige des eidgenössischen Kommissärs Bourgeois, welcher die Ordnung als vollkommen hergestellt berichtet und vom Bundesrath seine Zurückberufung verlangt. Der Salzvertrag mit Oesterreich dauert noch 15 Jahre. Der Gehalt der Staatsräthe ist von 2400 auf 2800 Fr. erhöht worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. März. Abends 11 Uhr. Soeben ist die Anklage gegen die Exminister Dersled und Genossen unwiderruflich beschlossen worden. Das Mandat für den öffentlichen Ankläger, der die Sache vor dem Reichsgericht im Namen der Vertreter des dänischen Volkes zu führen hat, lautet, wie folgt:

„Das Folkething beschließt, daß die ehemaligen Mitglieder des dänischen Staatsrathes und verantwortlichen Minister:

1. der geheime Konferenzrath Anders Sandö Dersled,
2. der geheime Konferenzrath Frederik Ferdinand Tillisch,
3. der General-Lieutenant Christian Frederik Hansen,
4. der geheime Konferenzrath Christian Albrecht Blumme,
5. der Kammerherr Graf Wilhelm Karl Philipp Spouner,
6. der Kammerherr Kontre-Admiral Steen A. Vile, und
7. der Kammerherr Dr. jur. Anton Wilhelm Scheel“

vor dem Reichsgericht angeklagt werden sollen auf Strafe, Ersatz und andere Verantwortung in Veranlassung ihrer Amtsführung, nämlich:

1. Einer für Alle, oder Alle für Einen, und Alle für Einige, oder Einige für Alle, weil sie, ohne sich an den Reichstag zu wenden, Beschlüsse veranlaßt, oder an Beschlüssen Theil genommen haben, welche darauf ausgingen, Veranlassungen zu treffen, die zu Ausgaben führten, welche in dem Finanzgesetze für das Jahr vom 11. April 1854 bis zum 31. März 1855 nicht bewilligt waren, und weil sie weiterhin ausgewirkt oder mitgewirkt haben, um die allerhöchste Bewilligung zu diesen Veranlassungen auszuwirken, und weil sie diese Veranlassungen in Ausführung

*) A. W. Scheel, ehemals Justizminister, steht zu dem gegenwärtigen Minister des Auswärtigen ad interim und Minister für Holstein, L. A. v. Scheel, in keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse.

gebracht, oder sich an Beschlüssen, betreffend deren Ausführung, betheiligt haben; ingleichen, weil sie angewiesen, erhoben und verausgabt haben, oder durch Andere haben erheben und verausgaben lassen, Geldsummen, die in dem bemeldeten Finanzgesetz nicht bewilligt waren; und jedenfalls, weil sie sich nicht widersezt haben, daß solche Beschlüsse und deren Veranlassungen getroffen wurden, und weil sie nicht versucht haben zu verhindern, daß die Ausführung dieser Veranlassungen begonnen oder fortgesetzt wurde. — Alles mit Hinsicht auf die nachbenannten, in dem am 8. Februar d. J. dem Folkething vorgelegten Entwurf des Gesetzes wegen Zuschußbewilligung für das Finanzjahr 1854—1855 aufgeführten Posten:

S. 6 u. S. 7 u. S. 13. *)

II. Der Generalleutnant Christian Frederik Hansen des weiteren für folgende in dem Finanzgesetz für das Jahr 1853—1854 nicht bewilligten, und ohne Bewilligung des Reichstags verausgabten Beträge u. (im Verlauf von 30.632 Rthlr.)

Das Folkething wählt zum öffentlichen Ankläger während der beschlossenen Reichsgerichtsklage den höchsten Gerichtsadvokaten Gustav Edvard Broch.

Von den gegenwärtigen Ministern hat kein einziger den Verhandlungen, welche die Anklage betreffen, beigewohnt. Sie haben offenbar diese ganze Gelegenheit weder fördern noch hindern wollen. — In Betreff der Anklage selbst sind alle Amendements, welche darauf ausgingen, die Zahl der Kosten, die in der Anklage summiert werden sollten, zu beschränken, schon in der ersten Verhandlung mit 64 Stimmen gegen 18 verworfen worden. Das Reichsgericht, das nunmehr zum ersten Male in Funktion treten wird, besteht aus 8 vom Landsting und 8 vom höchsten Gerichtshofe gewählten Mitgliedern, die übrigens nicht Juristen zu sein brauchen. Und in der That sitzen in dem Reichsgericht, das sich gegenwärtig konstituiert hat, auch ein gut Theil Nichtjuristen, wie Moltke-Bregentved, Wessely und der vormärzliche Agitator, Orla Lehmann.

Es ist an sich kaum zu bezweifeln, daß das Reichsgericht die angeklagten Minister verurtheilen wird; denn das Landesgesetz ist gegen sie. Aber in dem heutigen Votum des Folkethings liegt mehr als eine gerichtliche, liegt eine moralische Verurtheilung des abgetretenen Ministeriums. Denn daß (bis auf zwei abwesende) sämtliche Mitglieder des Folkethings 96 Stimmen gegen eine einzige, gegen die des charakter schwachen Tscherning, den Anklage-Akt votirt haben, das zeigt, daß das Ministerium Dersled nicht nur keinen Anhang, sondern auch keine Achtung hinterlassen hat im ganzen Lande. Eine seltsame Ironie des Schicksals ist es dabei, das Dersled, der all sein Lebtag für den größten Gesetzkundigen in Dänemark gegolten hat, jetzt, am Rande des Grabes, von den Vertretern des Landes, das er lange Jahre regiert hat, des gesetzwidrigen Vergehens beschuldigt und angeklagt wird.

**) Es folgen hier im Texte alle einzelnen Posten, die im Vorwege nicht bewilligt worden waren, in Summe 540,736 Rthlr.; doch ist das fast nur die Hälfte des über den Etat verausgabten Geldes; denn Dänemark hat für seinen Theil nur $\frac{1}{2}$ des für das Heerwesen nöthigen Geldes zu bewilligen; die übrigen $\frac{1}{2}$ haben die Herzogthümer zu tragen, und der dänische Reichstag konnte fernerhin nur soweit wegen Überschreitung des Budgets Klage erheben, als Dänemark selbst bei der Sache betheiligt ist.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, 1. April. Der „Moniteur“ meldet: Mehrere Engagements haben am rechten und linken Flügel der französischen Armee zur Nachtzeit stattgefunden; überall blieben die Franzosen Sieger. Nach dem „Pays“ sollte Herr Drouin de L'Épuy am 2. d. M. die Reise nach Wien antreten.

* Odessa, 16. (28.) März. Krimer Nachrichten reichen bis zum 12. (24.) März, und melden von wiederholten, zum Theil mit bedeutenden Kräften unternommenen, jedoch bisher erfolglosen Angriffen der Allirten, um die Russen von der Sapungora zu vertreiben; Gerüchte über den Beginn der Operationen Omer Pascha's zirkuliren, sind jedoch unbestimmter Art.

* Die „Triester Ztg.“ erhält aus Bukarest 1. d. die von Galacz mittelst Expreffe eingetroffene Nachricht, daß sämtlichen Schiffen der Neutralen die Bewilligung zur Ausfahrt erteilt wurde. Freitag sah man viele Schiffe unterhalb Galacz.

